



Informationen zur Gymnasialen Oberstufe
Einführungsphase

Pädagogische Koordination
Hr. Gerstenberg
Hr. Kappa

Eintritt in die Einführungsphase 2019

Rechtsgrundlage	Verordnung über die gymnasiale Oberstufe Ausführungsvorschriften über schulische Prüfungen	VO-GO AV Prüfungen
beide zu finden unter: www.berlin.de/sen/bildung --> Rechtsvorschriften		

Dauer der Einführungsphase	1 Schuljahr Schuljahr und –halbjahr enden wie SEK I	= 2 Halbjahre - unmittelbar vor den Winter- und vor den Sommerferien
ZIEL: Zulassung zur Qualifikationsphase	- = Ergebnis der Leistungen auf dem Endjahreszeugnis ist entscheidend	

Unterrichtsorganisation		gültig: MHS
- Klassenverband wird nicht aufgelöst - Noten werden in Form von Punkten erteilt		- Unterricht findet auch in Kursen statt - Zeugnis bildet den Leistungsstand des Halbjahres/Jahres ab
Profilkurse (Wahlpflichtbereich)		Basiskurse (Fundamentalbereich)
Jeder Schüler*in wählt zwei Profilkurse (PK)		Basiskurse (BK) müssen belegt werden
2 Unterrichtsstunden/ Woche		2 Unterrichtsstunden/ Woche; bis auf GE / EK mit 1,5 Unterrichtsstunden / Woche
folgende Profilkurse werden angeboten: <ul style="list-style-type: none"> • PK I: DE, EN, RU (nur SESB), MA, PH, CH, BI • PK II: (beliebiges)* Fach aus dem Schulangebot <p>*SuS müssen dritten Alternativkurs angeben, Zustandekommen der Profilkurse abhängig von Gesamtzahl der Schülerwahl</p>		folgende Basiskurse werden verpflichtend unterrichtet: <ul style="list-style-type: none"> • DE, 1. FS, MA, PH, CH, BI, GE, EK, SP, RU (nur SESB) • eine weitere FS (S, FR, L neu ab 11) • Musik oder Bildende Kunst folgende Basiskurse können freiwillig, als Selbstverpflichtung gewählt werden: <ul style="list-style-type: none"> • 3. FS • Informatik • Darstellendes Spiel zu KU / MU
1. und 2 Halbjahr: 1 Klausur pro PK		1. und 2 Halbjahr: 1 Klausur pro GK
Bewertung : beide Klausuren : Allgemeiner Teil – 1 : 2		Bewertung: beide Klausuren : Allgemeiner Teil – 1 : 2
Fächer, die ab Klasse 11 nicht durchgehend besucht wurden, können in der Qualifikationsphase kein Prüfungsfach mit Ausnahme der 5. PK sein.		

Bewertung der Leistungen		gültig: berlinweit
Zensuren werden auch auf dem Zeugnis mit Tendenzen ausgewiesen. Jeder Zensur wird ein Punktwert zugeordnet.		
Ein Kurs ist „bestanden“ mit dem Ergebnis: 15-14-13 Punkten: Note 1+, 1, 1- 12-11-10 Punkten: Note 2+, 2, 2- 09-08-07 Punkten: Note 3+, 3, 3- 06-05-04 Punkten: Note 4+, 4, 4-		Ein Kurs ist „nicht bestanden“ mit dem Ergebnis: 03-02-01 Punkten: Note 5+, 5, 5- 0 Punkte: Note 6
<ul style="list-style-type: none"> - eine Versetzung in die Qualifikationsphase erfolgt, wenn höchstens eine Leistung kleiner als 4 NP ist - ein Versetzung erfolgt außerdem, wenn zwei Ausfälle vorhanden sind, davon jedoch nur einer mit 0 NP und ein Ausgleich in zwei weiteren unterschiedlichen Unterrichtsfächern mit mindestens 7 NP erfolgt - keine Versetzung in die Qualifikationsphase erfolgt, wenn zwei Fächer mit 0 NP bewertet werden - keine Versetzung in die Qualifikationsphase erfolgt, wenn mehr als zwei Ausfälle vorhanden sind 		